Erstellt am:

28.11.2016

Produkt Artikelnummer Schimmelentferner Aktivchlor

Überarbeitet am : Gültig ab:

Version:

28.11.2016

Freigabe
Ersetzt Version:

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Schimmelentferner Aktivchlor

Sonstige Bezeichnung:

Artikelnummer: 775XX (X: Ziffer zur Benennung des Gebindes und der Gebindegröße)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Nur bestimmungsgemäß verwenden.

Relevante identifizierte Verwendungen:

Reiniger für die professionelle Anwendung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

Assindia Chemie GmbH Wilhelm-Tenhagen-Straße 14 46240 Bottrop

Telefon 02041 – 70956 – 0 Telefax 02041 – 70956 – 0 E-Mail info@assindia.de

Auskunft gebender Bereich

Verkauf/Technik (Anschrift und Kommunikationsdaten wie oben)

1.4. Notrufnummer

Wie vor (nur zu geschäftsüblichen Zeiten erreichbar) Nächste Giftinformationszentrale

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (Stoffe oder Gemische):

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1B Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1 Kurzfristig (Akut) gewässergefährdend, Kategorie 1 Langfristig (Chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 2

Dokument 57753 Seite: 1 von 12

28.11.2016 Erstellt am: Produkt Schimmelentferner Aktivchlor

Überarbeitet am:

Artikelnummer 28.11.2016 Freigabe

Gültig ab: Version: **Ersetzt Version:**

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe)/Richtlinie 1999/45/EG (Gemische)

Piktogramm:



Anmerkung: Das GHS-Symbol kann nach GHS/CLP-Verordnung durch das entsprechende ADR-Symbol ersetzt werden.

Gefahrwort:

Gefahr

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

EUH206 Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da

gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz

tragen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Zusätzliche Kennzeichnungselemente bei Abgabe an Endverbraucher

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P102

P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler

Sammelstelle zuführen.

Enthält < 5% Aktivchlor.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Produkt enthält Stoffe, die gesundheitsschädlich oder umweltschädigend (> 1%) sind und weitere, ungefährliche Komponenten. Lösung in Wasser.

Gefährliche Inhaltsstoffe (Angaben beziehen sich auf die Reinstoffe): Gefährdungsbestimmender/zur Einstufung führender Stoff:

Natriumhypochloritlösung (12 – 14%) [1]

Index-Nr.: 231-668-3 CAS-Nr.: 7681-52-9

REACH-Registrierungsnr.: 01-2119488154-34

Dokument 57753 Seite: 2 von 12

Erstellt am: 28.11.2016 Produkt Schimmelentferner Aktivchlor

Überarbeitet am : Gültig ab:

Version:

28.11.2016

Artikelnummer Freigabe **Ersetzt Version:**

Gefahrenkategorien:

Metallkorrosiv Kategorie 1 Hautätzend Kategorie 1B Kurzfristig (Akut) gewässergefährdend, Kategorie 1 (M-Faktor 10) Langfristig (Chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 2 (M-Faktor 1) STOT, einmalige Exposition Kategorie 3, Atemwegsreizend

Piktogramm:



Gefahrwort:

Gefahr

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P303+P361+P353 Bei Kontant mit der Haut (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Konzentrationsbereich (m/m): 2,5 - 10,0%

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen, soweit hier nicht angegeben)

Anmerkungen:

- Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoffe mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt Kriterien nach Richtlinie EG 1907/2006, Anhang XIII (PBT)
- Stoff erfüllt Kriterien nach Richtlinie EG 1907/2006, Anhang XIII (vPvB) [4]
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff
- [6] Stoff wird nach Eigeneinstufung Stoffen der Gruppen [1] bis [5] gleichgestellt

Dokument 57753 Seite: 3 von 12

28.11.2016 Erstellt am: Produkt Schimmelentferner Aktivchlor Artikelnummer

Überarbeitet am:

Gültig ab: 28.11.2016 Freigabe Version: **Ersetzt Version:**

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Nach Einatmen:

Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.

Gefahr von Reizungen der Schleimhäute.

Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Sofort mit viel Wasser abspülen.

Gefahr von Reizungen der Haut.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Mit viel Wasser ausspülen.

Sofort Arzt konsultieren. Weiterspülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Unverletztes Auge schützen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Kein Erbrechen herbeiführen!

Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Hinweise für den behandelnden Arzt:

Symptomatische Behandlung. Kein spezifischen Antidot vorhanden.

Verpackung oder Etikett dem behandelndem Arzt vorlegen.

Bei sachgemäßem Umgang ist keine Gesundheitsschädigung zu erwarten.

Schutz der Ersthelfer 4.4.

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen und/oder nicht ausreichend geübt wurden.

Maßnahmen zur Brandbekämpfung 5.

Löschmittel 5.1.

Geeignete Löschmittel: Alle. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Dokument 57753 Seite: 4 von 12

Erstellt am:

28.11.2016

Produkt

Schimmelentferner Aktivchlor

Überarbeitet am : Gültig ab:

28.11.2016

Artikelnummer Freigabe Ersetzt Version:

Version: 1 Ersetzt Version:

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Hinweise: Im Brandfall können geringe Mengen an Salzsäure (HCL) und Chlorgas entstehen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Aerosole/Dämpfe/nebel nicht einatmen. Produktkontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer, die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl – wenn nicht vorhanden Papiertücher). Getränkte Papiertücher (Kleinmengen) können mit viel Wasser über die Kanalisation entsorgt werden. Größere Mengen gesondert nach örtlichen Vorschriften entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Hinweise: Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe unter Abschnitt 8.

Sonstige Hinweise: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schminken oder schnupfen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen: Behälter dicht verschlossen halten. Kühl, trocken an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und Lichteinwirkung schützen. Geringe Gasentwicklung (Sauerstoff, Chlor) ist auch bei geeigneter Lagerung möglich.

Dokument 57753 Seite: 5 von 12

Erstellt am:

28.11.2016

Produkt Artikelnummer Schimmelentferner Aktivchlor

Überarbeitet am : Gültig ab:

Version:

28.11.2016

Freigabe Ersetzt Version:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse: 8B (Nicht brennbare atzende Gefahrstoffe)

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung ist eine Überwachung des Grenzwerts für Chlor nicht erforderlich.

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland, Chlor

AGW (Deutschland): Wert: 1,5mg/m3, (1/I), DFG, Y

DNEL (Chlor)

Arbeiter: Kurzzeit-Exposition, systemische und lokale Effekte, Inhalation: 3,1mg/m³ Arbeiter: Langzeit-Exposition, systemische und lokale Effekte, Inhalation: 1,55mg/m³

Verbraucher: Kurzzeit-Exposition, systemische und lokale Effekte, Inhalation: 1,55mg/m³ Verbraucher: Langzeit-Exposition, systemische und lokale Effekte, Inhalation: 0,26mg/m³

PNEC (Natriumhypochloritlösung)

Klärwerk: 0,03mg/

Meerwasser: 0,000042mg/L Süßwasser: 0,00021

Sporadische Freisetzungen: 0,00026mg/L

(Hinweis: Grundlage: Gültige Listen, Literaturwerte)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Auf gute Lüftung achten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schminken oder schnupfen.

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Berührung mit den Augen vermeiden.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Hinweise: Nach der Arbeit mit dem Produkt, jeder Arbeitsunterbrechung sowie nach Ende des Arbeitstages Hände gründlich waschen.

Augen-/Gesichtsschutz (EN 166): Schutzbrille oder Augenschutzschutz (Brillenträger) tragen.

Hautschutz: Hautschutz- und Hautpflegeprodukte verwenden.

Dokument 57753 Seite: 6 von 12

Erstellt am: 28.11.2016 Produkt Schimmelentferner Aktivchlor

Überarbeitet am :

Artikelnummer Gültig ab: 28.11.2016 Freigabe Version: **Ersetzt Version:**

> Handschuhe (EN 374): Geeignete flüssigkeitsdichte Handschuhe verwenden. Es sollten flüssigkeitsdichte Handschuhe (Gummi, Latex, Nitril, Vinyl, Neopren, u.a. Die Grundanforderungen der DIN EN 374 sollten erfüllt sein, AQL < 1,5, Tragezeitbegrenzung beachten. Ggf. aus Hautschutzgründen Baumwollhandschuhe unterziehen) verwendet

werden.

Bei Vollkontakt: Bei Voll- und Dauerkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Schichtstärke (mm): 0,11mm

Durchdringungszeit (min.): > 480 Min.

Bei Verwendung anderer Materialien ist die Verwendungsfähigkeit beim Hersteller zu erfragen.

Handschuhe nach der Arbeit mit Chemikalien wechseln (Einmalhandschuhe). Mehrweghandschuhe gründlich mit warmem Wasser abspülen und trocknen lassen.

Bei kurzzeitiger Anwendung kann der Handschutzentfallen. Nach Verwendung Hände abspülen und gründlich waschen.

Anderer Hautschutz: Keine besonderen Hinweise.

Körperschutz: Ggf. flüssigkeitsdichte Kleidung/Kittel/Schürze tragen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Austreten in die Umwelt verhindern.

Physikalische und chemische Eigenschaften 9.

9.1: Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Grün. Aggregatzustand: Flüssig.

Farbe: gemäß Produktbezeichnung.

Geruch: charakteristisch, schwach nach Chlor

pH-Wert: ~ 11

Löslichkeit(en): Sehr gut in Wasser.

Dichte: $\sim 1.05 q/mL$

Zersetzungstemperatur: zersetzt sich bei Wärmeeinwirkung/beim Erhitzen

Sonstige Angaben

Keine.

Stabilität und Reaktivität 10.

10.2 Chemische Stabilität

Hypochlorit kann, insbesondere bei Wärmeeinwirkung, Chlorgas bilden. Lagerhinweis beachten.

Dokument 57753 Seite: 7 von 12

Erstellt am:

28.11.2016

Produkt

Schimmelentferner Aktivchlor

Überarbeitet am:

Version:

Gültig ab:

28.11.2016

Artikelnummer Freigabe **Ersetzt Version:**

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entwicklung von Chlorgas bei Einwirkung von Säuren möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gleichzeitige Verwendung von Säuren

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren. Woll- und Baumwolltextilien.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperatur (Brand) Entwicklung von Chlor möglich.

Toxikologische Angaben 11.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt:

Keine Angaben.

Inhaltstoffe:

Akute Toxizität

LD₅₀ (Ratte, oral) > 5000mg/kg KG LD₅₀ (Kaninchen, dermal > 5000mg/kg KG

Akute Reizwirkung

Verschlucken Reizungen möglich Hautkontakt Kaninchen: Reizungen Augenkontakt Kaninchen: Reizungen

Keine Sensibilisierung vorhanden.

Mutagene Wirkung bei Mikroorganismen (Testsysteme). Keine Hinweise auf mutagene, kanzerogene oder reproduktionstoxische Effekte bei Säugetieren.

Umweltbezogene Angaben 12.

12.1 **Toxizität**

Produkt:

Keine Angaben.

Erstellt am: Überarbeitet am : 28.11.2016

Produkt Artikelnummer Schimmelentferner Aktivchlor

Gültig ab: Version:

28.11.2016

Freigabe **Ersetzt Version:**

Inhaltstoffe:

Komponente: Natriumhypochlorit

Fischtoxizität: 96 h LC₅₀ 0,01 – 0,1 mg/l (keine Artangabe)

Toxizität bei wirbellosen Arten: 48 h EC₅₀,01 – 0,1 mg/l (Daphnia (Wasserfloh)): Bakterientoxizität: Belebtschlamm, toxische Grenzkonzentration (Lit.): 0,375 mg/l

Hinweis: Akut sehr giftig für Mikroorganismen. Bei Einleitung in biologische Kläranlagen sind je nach lokalen Bedingungen und vorliegenden Konzentrationen Störungen der Aktivität von Belebtschlamm möglich

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Hydrolyse in Wasser, Halbwertzeit ca. 2 Stunden. Lichtinduzierter Abbau.

Weitere Hinweise 12.7.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach gewässergefährdend.

Nicht in ungeklärt in Bäche oder sonstige Gewässer gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung nach den örtlichen behördlichen Vorschriften durchführen. Leere Behältnisse können als Restmüll entsorgt werden bzw. der Wiederverwertung (ggf. nach Spülen. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser) zugeführt werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Die Abfallschlüsselnummer ist vom Abfallerzeuger abhängig und daher gesondert zu ermitteln.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: 13.2.

Keine.

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern nach EAV ist branchen- und prozesspezifisch zu ermitteln.

Abfallrichtlinie EU 2008/98/EG

13.4. Hinweise:

Nicht mehr verwendungsfähige/verschmutze Lösungen des Produkts können mit viel Wasser über den Ausguss zu entsorgen. Nicht in ungeklärt in Bäche oder sonstige Gewässer gelangen lassen. Verfahren vorher mit dem örtlichen Betreiber des Abwassersystems abklären.

Dokument 57753 Seite: 9 von 12

Erstellt am:

28.11.2016

Produkt Artikelnummer Schimmelentferner Aktivchlor

775

Überarbeitet am : Gültig ab:

Version:

28.11.2016

Freigabe Ersetzt Version:

14. Angaben zum Transport



14.1. **UN-Nummer:** UN3266

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: Ätzender basischer anorganischer Stoff, N.A.G. (enthält Natriumhypochlorit)

Kemmlerlzahl: 80

14.3. Transportgefahrenklassen: 8 (C5) Ätzende Stoffe

14.4. Verpackungsgruppe: III

14.5. Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID/IMDG-Code/ICAO-TI/IATA-DGR: 0 ja/0 nein: Nicht zutreffend.

Marine Pollutant: 0 yes/0 no: Nicht zutreffend.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender: Achtung, ätzende Stoffe.

14.8. Weitere Hinweise

Begrenzte Mengen: LQ7 Freigestellte Mengen: E1

Tunnelcode: E

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Phosphate: < 5%

Anionische Tenside: < 5% Nichtionische Tenside: < 5% Bleichmittel auf Chlorbasis: < 5%

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Dokument 57753 Seite: 10 von 12

28.11.2016 Erstellt am: Produkt Schimmelentferner Aktivchlor Artikelnummer

Überarbeitet am :

Gültig ab: 28.11.2016 Freigabe Version: **Ersetzt Version:**

16. **Sonstige Angaben**

Abkürzungen und Akronyme:

ADR Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf

der Straße

ATE Schätzwert akuter Toxizität Bioakkummulationsfaktor **BCF**

Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert DNEL

NOEL No-Observed-Effect-Level (Grenzwert ohne Effekt) DPD Zubereitungsrichtlinie (Verordnung EG 1999/45)

Intermediate Bulk Container **IBC**

IMDG (internationales Übereinkommen) Gefährliche Güter im Seeverkehr CLP Classification, Labelling and Packaging (geregelt in Verordnung EG Nr.

1272/2008)

GHS Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen

und Mischungen

H-Satz Hazard-Statement (Gefahrenhinweis)

P-Satz Precautionary-Statement (Sicherheitsratschlag)

EUR-Satz CLP-spezifischer Gefahrenhinweis (nur in Europa anwendbar) Negativer dekadischer Logarithmus des n-Octanol/Wasser-Log pow

Verteilungskoeffizienten

REACH Verordnung über Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung

> chemischer Stoffe (Verordnung EG 1907/2006) REACH-Nr.: Stoff-/gemischspezifische Nummer

Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

MAK Maximaler Arbeitsplatzgrenzwert Stoff-/gemischspezifische Nummer Index-Nr. Stoff-/gemischspezifische Nummer EG-Nr.

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

Persistent, bioakkumulierbar und toxisch **PBT**

Chemical Abstract Service (CAS-Nr.: Stoff-/gemischspezifische Nummer) CAS RID Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

STOT Zielorganspezifische Toxizität

Einmaldosis SE

vPvB

CMR Cancerogene, mutagene und reproduktionstoxische Eigenschaften.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration **PNEC**

MARPOL Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresver-

schmutzung durch Schiffe (Fassung von 1978)

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Summenverfahren zur Ermittlung der reizenden/ätzenden Eigenschaft.

Schulungen für Arbeitnehmer (nach nationalem Recht Deutschland):

Unterweisungen für Arbeitnehmer nach Gefahrstoffverordnung erforderlich.

Erstelldatum: 28.11.2016

Freigabedatum:

Dokument 57753 Seite: 11 von 12

Erstellt am:

28.11.2016

Produkt

Schimmelentferner Aktivchlor

775

Überarbeitet am: Gültig ab:

Version:

28.11.2016

Artikelnummer Freigabe Ersetzt Version:

Hinweise: Nicht zutreffende Teile des Sicherheitsdatenblatts bzw. Teile, die keine Inhalte haben, werden nicht berücksichtigt. Daher kann die Bezifferung der Abschnitte nicht fortlaufend sein.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde nach aktuellem Datenstand und unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt seiner Erstellung geltenden Gesetze und Regelungen erstellt. Da sich Daten, Standard, Regularien und ähnliches ändern können, kann für eine fortlaufende Richtigkeit der Angaben keine Garantie übernommen werden.

Bei der Verwendung der Informationen betriebliche und personenbezogene Besonderheiten beachten.

Einschlägige Vorschriften und Hinweise der Berufsgenossenschaften beachten bei gewerblicher Anwendung beachten.

Dokument 57753 Seite: 12 von 12